

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan und haben zu Urkund alles Dessen gegenwärtigen, in das Gesetz- und Verordnungsblatt aufzunehmenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichem Siegel bedrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 10. März 1880.

Albert.



Alfred von Fabrice.
Herrmann von Kostitz-Wallwitz.
Dr. Carl Friedrich von Gerber.
Dr. Ludwig von Abeken.
Leonce Freiherr von Könneritz.

Nr. 6. Bekanntmachung,

den Wegfall einiger Bestimmungen des Lotterieplans für die Landeslotterie betreffend;

vom 14. Februar 1880.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind die mittelst Bekanntmachung vom 5. October 1874 im Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1874 Seite 351 veröffentlichten Bestimmungen in § 8 des Lotterieplans für die Landeslotterie aus diesem Plan in Wegfall gebracht worden.

Dresden, am 14. Februar 1880.

Die Ministerien der Justiz und der Finanzen.

Dr. v. Abeken. Frhr. v. Könneritz.

Wolf.

Nr. 7. Bekanntmachung,

eine Anleihe des Actienvereins für Gasbeleuchtung der Stadt Grimmitzschau betreffend;

vom 20. Februar 1880.

Dem Actienverein für Gasbeleuchtung der Stadt Grimmitzschau ist zur Ausgabe von Inhaberpapieren behufs Aufnahme einer zweiten Anleihe in der Höhe von 100.000 Mark,